



Ersterfassungsdatum:, 24.08.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller: Herr Dr. Wächtler

Hauptamt

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-72/2016
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	19.04.2016	9.

Titel:

Wahl eines Vertreters und Wahl einer/s stellvertretenden Vertreters/in und Wahl eines/einer weiteren stellvertretenden Vertreters/in für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

a) Zum Vertreter für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main wird der Bürgermeister Günter Maibach gewählt.

Beschluss:

b) Zur stellvertretenden Vertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main wird Frau Ingrid Cammerzell

Beschluss:

c) Zum weiteren stellvertretenden Vertreter für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main wird Herr Norbert Viehmann gewählt.

Begründung:

Gemäß § 11 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) werden die Vertreter der Städte von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer deren Wahlzeit gewählt. Dies bedeutet, dass in der Verbandskammer nur Personen an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen können, die zuvor von der Vertretungskörperschaft gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 zweiter Halbsatz der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gewählt worden sind. Wählbar sind nur Mitglieder der Organe der Städte. Es ist für die Stadt Bruchköbel ein Vertreter sowie ein stellvertretender und ein weiterer stellvertretender Vertreter zu wählen.

Mit Beginn der neuen Wahlzeit müssen die Positionen neu besetzt werden. Auch ist eine weitere stellvertretende Vertreterposition zu besetzen.

Aufgrund der Sachnähe zur laufenden Verwaltung der Stadt wurde in der abgelaufenen Wahlzeit Bürgermeister Günter Maibach als Vertreter bzw. die Erste Stadträtin Ingrid Cammerzell als stellv. Vertreterin für die Verbandskammer des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main vorgeschlagen und durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist derjenige Bewerber, für den mehr als die Hälfte der Stimmen abgegeben wurde. Wird bei einer Wahl mit zwei oder mehr Bewerbern die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet ein weiterer Wahlgang statt. Entfallen im ersten Wahlgang auf mehr als zwei Bewerber Stimmen, so erfolgt dieser Wahlgang zwischen den zwei Bewerbern, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erreicht haben. Erreicht auch in diesem Wahlgang kein Bewerber die erforderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält. (§ 55 Abs. 5 HGO)

Bei für die Stadt Bruchköbel unmittelbar relevanten Beratungsgegenständen ist zudem der jeweils für die Stadt Anwesende ohnehin an die hiesigen Beschlusslagen gebunden.

Finanzierungsübersicht: